

Ltd. KVD in Heinze verdeutlichte, dieser Tagesordnungspunkt sei auf Bitte des Polizeibeirates in die heutige Tagesordnung aufgenommen worden. Außerdem habe Kreistagsabgeordneter Köhler, der zu dieser Thematik im Polizeibeirat vorgetragen hatte, den Sachverhalt nochmals per E-mail erläutert. Dieses E-mail habe man den Ausschussmitgliedern zum besseren Verständnis heute noch zur Verfügung gestellt.

Der der Beschwerde zugrunde liegende Einzelfall sei der Verwaltung bekannt und mittlerweile vom zuständigen Verkehrsunternehmen aufgeklärt worden. Der Beschwerde konnte abgeholfen werden. Es sei aber anzumerken, dass beim Schülerverkehr auf die Zuständigkeit geachtet werden müsse. Grundsätzlich entscheide der Schulträger, welche Form der Beförderung er anbieten wolle, wobei gewisse Zumutbarkeitsgrenzen (z. B. Wartezeiten an den Haltestellen, Fußweg zur Haltestelle u. ä.) zu beachten seien. So werde entweder auf Kosten des Schulträgers ein Schülerspezialverkehr (so genannter freigestellter Schülerverkehr) als Sonderform des ÖPNV angeboten oder die Schüler im Linienverkehr befördert. Dafür werden den Verkehrsunternehmen Ausgleichszahlungen gewährt.

Im Zuge der nunmehr zu vergebenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sei der Schülerverkehr als eines der Schwerpunktthemen vorgesehen, da hierbei zunehmend auch die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen wie z. B. „Offene Ganztagschule“, Nachmittagsbetreuung u.ä. zu beachten seien. Insoweit werde man die Thematik auch im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes in einer der nächsten Ausschusssitzungen nochmals detailliert aufgreifen und entsprechend berichten.

Abg. Tandler merkte an, es handele sich seines Erachtens hierbei nicht um einen Einzelfall. Ähnliche Problematiken seien bereits vielerorts aufgetreten. Konkret verwies er auf einen vom Kollegen Tüttenberg dargestellten Sachverhalt in Troisdorf-Altenrath. Er regte eine Beteiligung der RSVG an, um sich einen grundlegenden Überblick verschaffen zu können. Der Verwaltung gebe er aber dahingehend recht, dass diese Problematik nicht gänzlich vom Rhein-Sieg-Kreis zu lösen sei. Hier sei insbesondere auch die Zuständigkeit des Schulträgers gegeben.

Abg. Steiner begrüßte die Einbeziehung des Themas „Schülerverkehr“ in die Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes. Außerdem wäre es von Interesse, einmal etwas seitens der RSVG von deren Beschwerdemanagement zu hören. Nach seiner Kenntnis gebe es diese Probleme häufiger.

Abg. Krupp berichtete über ähnliche Probleme bei der Schülerbeförderung in Rheinbach durch die VREA (Verkehrsgesellschaft Rhein Eifel Ahr). Sie bat die Verwaltung auch hier um Prüfung und Information.

Der Vorsitzende schlug abschließend vor, die Kreispolizeibehörde über das Ergebnis der heutigen Beratungen zu unterrichten.

Hierzu bestand Einvernehmen.